



RV-Drucksache Nr. IX-31

Planungsausschuss	22.09.2015	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	01.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergebnisse der Klausurtagung am 24. und 25.04.2015 und Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (2014 bis 2019)

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Klausurtagung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (2014 bis 2019) und dessen Umsetzung zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Hintergrund

In der 6. Wahlperiode (2000 bis 2004) beschloss die Verbandsversammlung erstmals ein Regionales Entwicklungskonzept Neckar-Alb (REKNA). Nachdem es sich als Richtschnur für die regionalpolitische Arbeit und Mittel zur Erfolgskontrolle bewährt hatte, fand in der 7. Wahlperiode (2005 bis 2009) eine Fortschreibung statt. In der 8. Wahlperiode (2010 bis 2014) wurde auf die Aufstellung eines neuen REKNA verzichtet. Die Schwerpunkte der regionalen Arbeit mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans, der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans, der Erstellung des Regionalen Zentren- und Märktekonzepts Neckar-Alb (ReZuM NA) und des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Neckar-Alb (IKENA) sowie der Teilfortschreibung Windkraft ließen keinen großen Spielraum mehr für umfassende zusätzliche Themenstellungen.

Klausurtagung der Verbandsversammlung der Region Neckar-Alb am 24. und 25. April 2015

Nachdem der Regionalplan Neckar-Alb 2013 genehmigt und seit April 2015 rechtsverbindlich ist, gilt es ihn umzusetzen. Daneben können aber auch neue Themen in Angriff genommen werden. Da in der neuen Wahlperiode ca. 1/3 neue Mitglieder in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes vertreten sind, bot es sich an, eine Klausurtagung zum gegenseitigen Kennenlernen und persönlichen Austausch durchzuführen.

Im Rahmen der Klausurtagung am 24. und 25. April 2015 sollte für die neue Wahlperiode der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb, d. h. für die nächsten 4 bis 5 Jahre, gemeinsam mit allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zum einen eine

- Bilanz des Regionalen Entwicklungskonzepts Neckar-Alb 2005 gezogen werden und

- die Pflichtaufgaben und Zukunftsthemen aus den jeweiligen Sachgebieten für die IX. Wahlperiode als Input vorgestellt werden, dann sollten alle
- in die Zukunft denken, neue Erkenntnisse und Lösungsansätze generieren und über die Frage diskutieren, inwieweit die Region Neckar-Alb zukunftsfähig aufgestellt ist bzw. welche Strategien zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit umgesetzt werden können. Es sollte ein Kursbuch mit Zielen, Handlungsfeldern, Projektschwerpunkten und Umsetzungsprioritäten bezüglich der Region Neckar-Alb gemeinsam entwickelt und definiert werden.

Die Ergebnisse der Klausurtagung haben wir aufbereitet und in einem Protokoll (**Anlage 1**) zusammengefasst.

Regionales Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode der Verbandsversammlung der Region Neckar-Alb

In Anlehnung an das regionale Entwicklungskonzept 2005 und aufbauend auf den Ergebnissen der Klausurtagung wurde das Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (**Anlage 2**) erarbeitet. Es enthält zu jedem Thema ein Leitbild. Des Weiteren wird die vorhandene Handlungsbasis auf Grundlage von Festsetzungen im Regionalplan 2013 als auch von relevanten Studien und Entwicklungskonzepten genannt. Es zeigt sowohl die von den Verbandsmitgliedern bereits beschlossenen regionalplanerischen Projekte auf, deren Bearbeitung weit in die IX. Wahlperiode reichen wird, als auch die, in der Klausurtagung am 24. und 25. April 2015 in die Zukunft gedachten Themen, Handlungsfelder, Projekte und Kooperationsmöglichkeiten, die der Regionalverband zum Wohle der Region Neckar-Alb in der IX. Wahlperiode bearbeiten kann.

Mit der Reihenfolge der Aufgabennennungen ist weder eine inhaltliche noch zeitliche Priorisierung verbunden.

Neben den im Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode aufgeführten Schwerpunktthemen wird der Regionalverband selbstverständlich - wie bereits schon in der Vergangenheit - bedarfsgerecht jeweils aktuelle regionalpolitische Aufgabe übernehmen. Die laufende Erledigung des „planerischen Tagesgeschäfts“, das sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Funktion ergibt, wird kompetent weitergeführt.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt

Susanne Schulz
Sachgebiet Siedlung, Raumbewertung

Heike Bartenbach
Sachgebiet Wirtschaft

Joachim Zacher
Sachgebiet Infrastruktur, Verkehr und Energie

Lena Dölker
Sachgebiet Windkraft und Erneuerbare
Energie

Anlagen

Anlage 1: Ergebnisdokumentation der Klausurtagung

Anlage 2: Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode

Klausurtagung der Verbandsversammlung der Region Neckar-Alb am 24. und 25. April 2015

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land der Region Neckar-Alb Zukunft der Region Neckar-Alb - Region der Zukunft?

Dokumentation der Tagung und ihrer Ergebnisse

Freitag 24.04.2015

Begrüßung:

Eröffnung der Klausurtagung durch Verbandsvorsitzenden Höschele. Er erläutert kurz den Anlass der Klausurtagung, insbesondere

- Rechtskraft Regionalplan Neckar-Alb: was sind Themen der Umsetzung, neue Themen können angegangen werden
- Neue Legislaturperiode mit 1/3 neue Mitglieder: gegenseitiges Kennenlernen und persönlicher Austausch
- Ziele, Handlungsfelder und Projekte der vergangenen 10 Jahre reflektieren und neue Schwerpunkte der Arbeit einbringen und diskutieren für die neue Legislaturperiode.

Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Ablauf der Klausurtagung:

Ralph Griese und Dagmar Isermann von fine+p-forum für internationale entwicklung+planung erläutern den Ablauf der Klausurtagung.

Einführung in das Thema:

Zukunft gestalten in städtischen und ländlichen Räumen der Region Neckar-Alb - Regionalplanung in Zeiten des demographischen, strukturpolitischen und klimatischen Wandels
Verbandsdirektorin Angela Bernhardt trägt mit einer Powerpoint-Präsentation das Thema vor.

Bilanz Regionales Entwicklungskonzept Neckar-Alb 2005 - 2014

Verbandsdirektorin Angela Bernhardt erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die bereits schriftlich verteilte Bilanz des Regionalen Entwicklungskonzeptes Neckar-Alb 2005 - 2014.

Eine Diskussion zu den beiden Vorträgen gibt es nicht.

Nach einer Kaffeepause wird die Tagung in vier parallelen Gruppen fortgesetzt.

Parallele Gruppenarbeit

Gruppe 1: Siedlungsentwicklung, Wohnen und Gewerbe

Teilnehmer: Werner Erbe (FDP), Sigmund Ganser (FWV), Steffen Heß (FWV), Silke Höflinger (FWV), Stephan Neher (CDU), Boris Palmer (Bündnis 90/Die Grünen), Elmar Rebmann (SPD), Helmut Reitemann (CDU), Mario Storz (CDU)

Vorstellung der einzelnen Thesen zur parallelen Gruppenarbeit durch Verbandsdirektorin Angela Bernhardt anhand einer Powerpoint-Präsentation.

These 1

Die Vorausrechnungen des Statistischen Landesamts zur Bevölkerungsvorausrechnung deuten auf eine Verschärfung der Disparität zwischen ländlichem und urbanem Raum hin.

These 2

Der Regionalverband setzt sich dafür ein, dass das Zentrale-Orte-Konzept hinsichtlich des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Infrastrukturauslastung vom Land Baden-Württemberg überprüft wird. In dem Zusammenhang ist auch die Zulässigkeit von Ergänzungsfunktionen nochmals zu prüfen.

These 3

Nicht kleckern - klotzen: die künftige regionalbedeutsame Gewerbeflächenentwicklung muss schwerpunktmäßig auf Mittelbereichsebene interkommunal geregelt werden.

These 4

Die Chancen der überregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit nutzen.

Diskussion der vier Thesen, Priorisierung und Auswahl einer These

These 1:

Der These wurde von der Mehrheit der Arbeitsgruppe nicht zugestimmt. Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts wurde als nicht verwertbar eingestuft. Als Planungsgrundlage ist die Aufbereitung der Entwicklungen in der Vergangenheit wichtig. Zukünftige Entwicklungen sind aber sehr ortsspezifisch und bedürfen einer örtlichen Betrachtung. Die Generalisierung durch das Statistische Landesamt und die Aufbereitung durch die Regionalplanung wurden nicht als wichtige Themen für die Legislaturperiode gewertet.

These 2:

Die These wurde von einem Gruppenmitglied favorisiert. Die anderen fanden die These insgesamt auch wichtig, räumten ihr aber nicht oberste Priorität ein. Es ist eine umfassende Betrachtung des Themas für die gesamte Region und alle Kommunen notwendig, die im Zusammenhang mit landesplanerischen Aktivitäten erfolgen muss. Die Bearbeitung des Themas ist von daher auf letztere abzustimmen.

These 3:

Die These wurde nur von einem Gruppenmitglied als nicht prioritär angesehen. Die Mehrheit der Gruppenmitglieder sah es als wichtigste Aufgabe im Bereich der Siedlungsplanung an, im Rahmen dieser Legislaturperiode gute Standorte für die Entwicklung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen zu finden.

These 4:

Die Vorteile der interregionalen und -kommunalen Zusammenarbeit wurden von allen gesehen. Sie ist voranzutreiben. Es wurden aber auch die Herausforderungen erwähnt, die eine Umsetzung erschweren („Not noch nicht groß genug“). Hier muss man am „Ball“ bleiben. Es ist aber kein Thema, das durch den Regionalverband generell für alle vorangetrieben werden muss. Hier sind die Kommunen selber gefordert und der Regionalverband kann bei Bedarf unterstützen.

Ohne Abstimmung wird mehrheitlich die **These 3** durch die Gruppenteilnehmer aus diesem Diskussionsprozess heraus als prioritäre These angesehen und für die vertiefte Diskussion ausgewählt.

Priorisierte These: Nicht kleckern - klotzen: Die künftige Gewerbeflächenentwicklung muss schwerpunktmäßig auf Mittelbereichsebene interkommunal geregelt werden.

Im Zuge der Diskussion ergaben sich vier Themenschwerpunkte, die durch zwei Gruppenmitglieder (Oberbürgermeister Stephan Neher (CDU) und Bürgermeister Elmar Rebmann (SPD)) im Plenum vorgestellt wurden:

Interkommunale Zusammenarbeit

- Interkommunale Zusammenarbeit nicht nur von Nachbargemeinden ermöglichen
- Zusammenarbeit ist gewollt, aber sehr schwer
- Interkommunaler Gewerbepark, neues Modell statt Gewerbeflächenpool
- Alle wollen Vor-, niemand Nachteile - wie managen?
- Fehlende Nachfrage im ländlichen Raum? Alternative Gewerbe bedenken
- Gutes Beispiel Reutlingen: Ausdehnung auf Nachbargemeinden und Beteiligung an Steuereinnahmen
- Wie kann der Regionalverband die interkommunale Zusammenarbeit unterstützen?

Fläche

- Verkauf von Flächen unter Preis (wg. alter ELR-Förderung)
- Wäre es möglich, bedarfsgerechte Flächenausweitung zu ermöglichen?
- Größere Flächen fehlen: Welche Instrumente gibt es, sie zu identifizieren?
- Betriebsstandorte im Rahmen von Betriebssanierungen optimieren - Flächen sparen
- Hochwertige Flächen nicht für Firmen mit geringen Steuerzahlungen
- Arbeitsplätze (= Kaufkraft) und nicht nur Gewerbesteuer betrachten
- Gewerbeflächenpool funktioniert nicht

Faktoren

- Verkehrsachse B 27 ermöglichen für interkommunale Zusammenarbeit
- Breitbandversorgung sichern
- Weiche Faktoren beachten als Entscheidungsgrundlage der Unternehmen

Regionalverband (RV): Was kann er machen?

- Auf das Land zugehen
- Idee: Förderprogramm, damit Firmen Flächenbedarf auf bestehender Fläche besser nutzen können
- Auf Nachfragen gemeinsam reagieren können, Angebote machen können
- Als RV gemeinsam Neuansiedlungen in der Region ermöglichen
- Langfristige Planungsoptionen gewährleisten
- Warum staatlich fördern? Könnte zu Flächeneinsparungen führen
- ELR weiterentwickeln?
- Regionale Raumnutzungskarte
- Best Practice Beispiele sammeln und kommunizieren
- Bei Vergabe von Flächen müsste Steuerverhalten objektiv und offen bewertet werden können

Gruppe 2: Wirtschaft/Einzelhandel/Tourismus

Teilnehmer: Dorothea Bachmann (CDU), Dietmar Bez (CDU), Karl-Josef Sprenger (CDU), Michael Bulander (FWV), Dr. Ulrich Fiedler (FWV), Dr. Rolf Hägele (FWV), Lothar Mennig (FWV), Angela Godawa (SPD), Ingrid Gruler (SPD), Mike Münzing (SPD), Cindy Holmberg (Bündnis 90/ Die Grünen), Max-Richard Freiherr von Ressler (FDP)

Vorstellung der Thesen anhand von Plakaten durch Heike Bartenbach.

These 1

Die Sicherstellung einer Nahversorgung in allen Orten und Ortsteilen ist gemeinsame Aufgabe der Kommunen und des Regionalverbands. Nahversorgung für Alle braucht regionale Spielregeln.

These 2

Lebendige Innenstädte und Ortsmitten sind wichtig. Und bedroht. Wir müssen was dafür tun.

2a. Was können Innenstädte dem zunehmenden Online-Handel entgegensetzen?

(Ober-, Mittel-, Unterzentren)

2b. Was brauchen lebendige Ortsmitten? (Kleinzentren, nicht-zentrale Orte, ländlicher Raum)

These 3

Die Region soll ein attraktiver Standort für Industrie und Handwerk bleiben. Dabei müssen wir Entwicklungen und Trends, welche die Wirtschaft der Zukunft prägen, ebenso beachten wie den Bedarf unserer Unternehmen.

These 4

Tourismus und Naherholung sind wichtige Wirtschaftsfaktoren. Für die Trends Naturerlebnis und Shopping bietet die Region beste Voraussetzungen. Für eine naturverträgliche Entwicklung des Tourismus zwischen Freiraumnutzung und Freiraumschutz brauchen wir regionale Regeln.

Regionale Produkte sollen eingebunden werden.

Die im Regionalplan formulierten Kriterien für Fabrikverkäufe: „Positive Impulse für den Tourismus“ und „gemeinsame Maßnahmen zur touristischen Inwertsetzung“ sollen umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit großer Mehrheit für das übergreifende **Thema 4** „Tourismus und Naherholung“ entschieden. Dabei sind attraktive Innenstädte und Ortsmitten wichtige Elemente des Tourismus und der Naherholung.

Priorisierte These: Tourismus und Naherholung sind wichtige Wirtschaftsfaktoren. Für die Trends Naturerlebnis und Shopping bietet die Region beste Voraussetzungen. Für eine naturverträgliche Entwicklung des Tourismus zwischen Freiraumnutzung und Freiraumschutz brauchen wir regionale Regeln.

Regionale Produkte sollen eingebunden werden.

Die im Regionalplan formulierten Kriterien für Fabrikverkäufe „Positive Impulse für den Tourismus“ und „gemeinsame Maßnahmen zur touristischen Inwertsetzung“ sollen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden durch zwei Gruppenmitglieder im Plenum vorgestellt:

- Potenziale - Schwäbische Alb als Marke
- Gemeinsame Potenziale: Vielfalt, Events
- Weitere Potenziale vernetzen
- Naherholung: Erster Gast ist der Regionsbewohner/die Bewohnerin selbst
- Tagestouristen im ländlichen Raum
- Einzelhandel (z. B. Landmetzgerei) kann durch Tourismus gestärkt werden
- 680 regionale Produkte (Kreis RT)
- ÖPNV für Touristen und Bewohner
- Wanderwege in Orte führen (Bsp. Ökoregiontour)
- Verflechtungen, Wertschöpfungsketten aufzeigen
- Belastung durch Tourismus reduzieren (z. B. WC-Anlagen)
- Infrastruktur im ländlichen Raum schwach
- Familienfreundlichkeit
- Anstoßen statt regeln
- Schlanke, statt Doppel-/3fach-Strukturen, es gibt schon zu viel Papier
- Professionelle Selbstdarstellung
- Aufgabe für Standortagentur?

- Vernetzung/Brainstorming/Austausch innerhalb RVNA, auch informell, ist gut

Gruppe 3: Landnutzung, Landschaft und Windkraft

Teilnehmer: Rainer Blum (Bündnis 90/Die Grünen), Manfred Bopp (CDU), Martin Frohme (SPD), Erich Herrmann (CDU), Rosemarie Herrmann (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Hans Rebmann (SPD), Hubert Schiele (FWV), Reinhold Teufel (CDU)

Vorstellung der Thesen: Thesen 1, 2 und 4 wurden durch Dr. Peter Seiffert vorgestellt, These 3 durch Lena Dölker.

These 1

Eingriff-Ausgleich, Ersatzaufforstungen: Ein regional abgestimmtes Vorgehen zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen und ein regionales Ökokonto erleichtern die erfolgversprechende Umsetzung naturschutzfachlicher, landnutzerbezogener und kommunaler Interessen.

These 2

Ausgleichsflächen für die Hochwasserrückhaltung: ein regional abgestimmtes, auf Einzugsgebiete bezogenes Vorgehen unterstützt die Kommunen bei der Suche nach Ausgleichsflächen, sichert den Hochwasserschutz und fördert die Gewässerökologie.

These3

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept (kommunal und regional) befördert sowohl den Windkraftausbau in der Region als auch dessen Akzeptanz auf allen Ebenen.

These 4

Die Erhaltung der Streuobstwiesen ist in der Region Neckar-Alb ein wichtiges Anliegen aus kultureller, ökologischer und sozialer Sicht. Dieser Herausforderung muss sich auch der Regionalverband Neckar-Alb stellen!

Diskussion der Thesen, Priorisierung und Auswahl einer These:

These 1

wurde von Beginn an als ein aktuell wichtiges Thema benannt.

These 2

wurde als weniger relevant eingestuft, da die Hochwassergefahr bei Städten und Gemeinden auf der gewässerarmen Schwäbischen Alb als eher gering erachtet wurde und damit ein großer Teil der Region bei dieser Thematik ausgenommen wäre.

These 3

Windkraft wurde ebenso wie die These 1 als wichtig eingestuft. These 4 wurde als Selbstläufer benannt und aufgrund dessen wurde auch kein zusätzlicher Handlungsbedarf von Seiten des Regionalverbands gesehen.

Bei der Abstimmung plädierten 4 Mitglieder für die Priorisierung von These 1 und 4 Mitglieder für These 3. In der weiteren Diskussion entschied man sich dann für **These 1**, da der Spielraum der über die Planung hinausgehenden Aktivitäten beim Thema Windkraft (These 3) aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben als klein eingestuft wurde.

Priorisierte These: Eingriff-Ausgleich, Ersatzaufforstungen: Ein regional abgestimmtes Vorgehen zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen und ein regionales Ökokonto erleichtern die erfolgversprechende Umsetzung naturschutzfachlicher, landnutzerbezogener und kommunaler Interessen.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden durch zwei Gruppenmitglieder im Plenum vorgestellt:

Prinzipieller Ansatz:

Erarbeitung eines regionalen Konzepts für Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen mit folgenden Inhalten:

- Ermittlung von geeigneten Ausgleichsflächen
- Bestimmung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen auf den Ausgleichsflächen
- schlüssiges Bewertungsschema für Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen
- Bewertung der einzelnen Maßnahmen
- Einrichtung und Führung eines Ökokontos zur "Einbuchung" von Maßnahmen (dadurch Erhalt von Ökopunkten) und zum Kauf von Ökopunkten

Zu klärende Punkte aus Sicht der AG:

- Fachliche Grundlage für die Vergabe von Ökopunkten
- Klare Vorgaben für Ausgleichsmaßnahmen auch in den Verdichtungsräumen
- Beachtung der verschiedenen Schutzgüter
- Konzept für ganze Region, Umsetzung auf kleinerem Raum?
- Nur Flächenkonzept als Fachgrundlage für Maßnahmen erarbeiten, jedoch kein regionales Ökokonto einrichten.

Zu beachtende Punkte aus Sicht der AG:

- Flächensuche zunächst auf örtlicher Ebene
- Konflikt Stadt -Land vermeiden! Es darf nicht geschehen, dass vorwiegend in den Verdichtungsräumen Maßnahmen durchgeführt werden, die einen Ausgleich erfordern, der dann im ländlichen Raum stattfindet.
- Ja - aber! Beides muss möglich sein. Deshalb Gebiete, innerhalb derer Ausgleiche möglich sind, räumlich begrenzen.

Einschätzung der heutigen Situation aus Sicht der AG:

Folgendes funktioniert:

- Weiterentwicklung von "unmotivierten" zu besser geplanten Maßnahmen. Hier ist man teilweise schon auf einem guten Weg, allerdings sind noch Verbesserungen möglich.

Hindernisse:

- Unabgestimmte, technokratische Minimal-Maßnahmen ohne Beachtung ökologischer Zusammenhänge
- Zeitdruck bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen und Ausgleichsflächen
- Hohe Kosten
- Eingeschränkte Möglichkeiten, keine Flächenzugriffe
- Bedenken der Kommunen, dass durch einen regionalen Ansatz die kommunale Planungshoheit eingeschränkt wird.

Ausgleichsflächenpool:

Vorteile:

- Zuordnung schutzgutbezogener Maßnahmen möglich
- Übergreifendes Konzept als nachvollziehbare und ökologisch begründete Planungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen
- Verknüpfung gemarkungsübergreifender Maßnahmen möglich (Biotopverbund)
- Umsetzung übergreifender Naturschutz-Konzepte möglich: z. B. Biotopverbund und Zielartenkonzept
- Zeigt auf, wo gemeindeübergreifende Kooperationen möglich und ökologisch vorteilhaft sind.
- Vereinfacht den Ausgleich bei grenzüberschreitenden Projekten (z. B. Straßen).
- Instrument zur Erhaltung wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und zu Lenkung von Maßnahmen in aus Landnutzersicht weniger gut geeigneten Flächen
- Planungssicherheit für Kommunen

Nachteile:

- Angst vor Einkaufs-Neutralität: Wer genug Geld hat, kann sich seine Ausgleichsmaßnahmen leicht "einkaufen"! Zu leicht gemacht mit Flächenmanagement?
- Gefahr: Weitere Verdichtung des Ballungsraums, Degradierung des ländlichen Raums zum ökologischen Ausgleichsraum

- Befürchtung: Kommunen in verdichteten Räumen unternehmen nicht genug Anstrengungen für den Ausgleich innerhalb ihres Gebietes.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Prioritätenliste sinnvoll?
- Problematik: Ausgleich zwischen Stadt und Freiraum contra innerhalb der Stadt.
- Bestimmung adäquater Maßnahmen zum Ausgleich muss gewährleistet sein.
- Wird hier ein Problem, das lokal schwer lösbar ist, auf die regionale Ebene verwiesen?

Gruppe 4: Regionale Infrastruktur: Verkehr, Energie und Abfallwirtschaft

Teilnehmer: Gabriele Dreher-Reeß (Bündnis 90/Die Grünen), Thomas Hölsch (FWV), Christoph Joachim (Bündnis 90/Die Grünen), Reiner Linsenbolz (CDU), Peter Reiff (FDP), Alexander Schweizer (SPD), Peter Seifert (Bündnis 90/Die Grünen), Helmut Vöhringer (CDU), Rüdiger Weckmann (Linke)

Vorstellung der Thesen: Die Thesen 1 - 3 wurden durch Herrn Zacher vorgestellt.

These 1:

„Umweltfreundliche Mobilität“ ist gesellschaftspolitisch akzeptiert.

„Hartes Kriterium“: In der Realität hinken die Voraussetzungen beim Ausbau des regionalen Radverkehrsnetzes und der Abstellmöglichkeiten weit hinterher.

„Weiches Kriterium“: Neue Regiobuslinien könnten die Möglichkeit schaffen, Ziele für den ÖPNV abseits von Schienenachsen zu erschließen und eine Alternative zum PKW bieten.

These 2:

„Kombinierter Güterverkehr (KV)“

Die arbeitsteilige Wirtschaft in der Region Neckar-Alb benötigt für die Erhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Import und Export eine leistungsfähige Anbindung zu den Seehäfen. Aus verkehrsplanerischer Sicht könnte in Reutlingen das Güterbahnhofsgebiet als Standort für den kombinierten Verkehr entwickelt werden.

These 3:

„Dezentrale Energieversorgung, Umsetzung IKENA“

„Das Leitbild für die Region Neckar-Alb ist die CO₂-neutrale Energienutzung“ (Regionalplan 2013, Kap. 4.2, G (1)). Der Aufbau einer „dezentralen Energieversorgung“ in der Region Neckar-Alb erfordert die Bereitschaft, engagiert und kritisch die Art der Energieerzeugung genauso wie die des Verbrauchs zu hinterfragen. Im IKENA wurden z. B. knapp 100 Vorschläge für neue Strategien, Ansätze und Lösungen zur effizienten Eigenerzeugung, Bereitstellung und Nutzung aufgezeigt. Eine aktuelle (regional-) planerische Aufgabe ist es, zu überlegen, welche Möglichkeiten für die bestmögliche energetische Nutzung von Biomüll in der Region Neckar-Alb bestehen.

Diskussion der Thesen, Priorisierung und Auswahl einer These

Die zunehmende **Bedeutung des Radverkehrs (These 1)** war unter den Teilnehmern unbestritten. Mit „Pedelecs“ wurde das Radfahren für viele Nutzer „neu“ erfunden, bisherige „Nichtnutzer“ erfahren eine Unterstützung bei der Fortbewegung und bereits „überzeugte Radfahrer“ können weitere Strecken zurücklegen oder sind schneller unterwegs. Das bietet die Chance, auch PKW-Fahrten durch umweltfreundliche Mobilität zu ersetzen. Das Land Baden-Württemberg hat ein Landesradwegekonzept entlang der Entwicklungsachsen erarbeitet. Der RVNA hatte mit der betreuten Diplomarbeit von Herrn Geiger die infrastrukturellen Anforderungen an den Radschnellverkehr zwischen Tübingen und Reutlingen untersucht. Defizite gibt es vor allem in sicheren Abstellmöglichkeiten in den Städten. An den dafür prädestinierten Stellen gibt es immer Nutzungskonflikte und teilweise hohe Kosten für Parkmöglichkeiten. Dies betrifft aber mehr die Kommunale Bauleitplanung und weniger die Regionalplanung.

Der „**Kombinierte Verkehr**“ (**These 2**) und dessen Bedeutung für die exportorientierte Wirtschaft in der Region Neckar-Alb wurden von der Arbeitsgruppe zwar anerkannt, aber das Interesse an einer vertieften Diskussion war verhalten.

Die These 3, die dezentrale Energieversorgung und die Umsetzung von IKENA, wurde in der Diskussion intensiv aufgegriffen, wobei die knapp 100 Vorschläge aus dem IKENA-Endbericht viele Ansätze für die weitere Bearbeitung bieten. Die Vorschläge sind vielfältig, teilweise kurz- oder nur langfristig umsetzbar und viele Akteure sind einzubinden. Auch stellt sich die Frage, in welchen Bereichen der RVNA eine federführende Rolle übernehmen kann. Der Vorschlag der Verwaltung, zu überlegen, welche Möglichkeiten für die bestmögliche energetische Nutzung von Biomüll in der Region Neckar-Alb bestehen und welche Voraussetzung hierfür erforderlich sind, ist aktuell und standortrelevant unter den Aspekten der energetischen Nutzung und des induzierten Verkehrs.

In der Abstimmung wurde der **These 3** gegenüber der These 1 mit 5:4 Stimmen der Vorzug gegeben.

Priorisierte These: „Dezentrale Energieversorgung, Umsetzung IKENA“

„Das Leitbild für die Region Neckar-Alb ist die CO₂-neutrale Energienutzung“ (Regionalplan 2013, Kap. 4.2, G (1)). Der Aufbau einer „dezentralen Energieversorgung“ in der Region Neckar-Alb erfordert die Bereitschaft, engagiert und kritisch die Art der Energieerzeugung genauso wie die des Verbrauchs zu hinterfragen. Im IKENA wurden z. B. knapp 100 Vorschläge für neue Strategien, Ansätze und Lösungen zur effizienten Eigenerzeugung, Bereitstellung und Nutzung aufgezeigt. Eine aktuelle (regional-) planerische Aufgabe ist es, zu überlegen, welche Möglichkeiten für die bestmögliche energetische Nutzung von Biomüll in der Region Neckar-Alb bestehen.

Die Ergebnisse der Diskussion wurden durch zwei Gruppenmitglieder im Plenum vorgestellt:

Hintergrund:

- § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz schafft einen neuen rechtlicher Rahmen für die Bioabfallverordnung: „Bioabfälle sind spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.“
- Beim Vergären von Biomüll entsteht Biogas mit einem Methananteil von ca. 60 %. Um dieses ins Erdgasnetz einspeisen zu können, muss es zuerst gereinigt (die Schwefel- und Wasseranteile müssen entfernt werden, Kosten ca. 3 Mio. €) und anschließend verdichtet werden (ca. 1,5 Mio. €). Dieser Ansatz ist technisch möglich, aber i. d. R. nicht wirtschaftlich.
- Eine zentrale Biomüllvergärungsanlage in der Region Neckar-Alb wäre ein nachhaltiges und wirtschaftliches Entsorgungskonzept, das CO₂-Emissionen vermeidet und voraussichtlich wirtschaftlich betrieben werden könnte.

Herausforderungen:

- Der Klimawandel erfordert den Umbau der Energieversorgung und des bestehenden Leitungsnetzes, um flexibel auf Bedarfs- und Erzeugungsschwankungen reagieren zu können. Außerdem werden geeignete Energiespeichermöglichkeiten benötigt.
- Der Umbau der Energieversorgung muss auch finanzierbar sein.
- Für die erforderlichen Investitionen werden Mindestmengen benötigt, die nur zu erreichen sind, wenn sich die Aufgabenträger (Landkreise und das Oberzentrum) zu einem Zweckverband zusammenschließen und sich zu einer gemeinsamen Verwertung in der Region Neckar-Alb entschließen.
- Wie können die zahlreichen Vorschläge aus dem IKENA für den Ausbau der regenerativen Energien und der Stromspeicherung umgesetzt werden? (Dafür sind eine Priorisierung und ein Ranking erforderlich, wobei die praktische Umsetzung von Vorschlägen immer den „richtigen Zeitpunkt“ erfordert).

Diskussion und Ergebnisse:

- Die Landkreise Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis haben bisher eigene Planungen für die Verwertung von Biomüll angestellt und sind teilweise mit langfristigen Verträgen gebunden. Hier könnte ein Konflikt mit der Bündelung der benötigten Mengen entstehen. Voraussetzung ist deshalb, dass eine zentrale Anlage für die Verwertung von Bioabfall im Wettbewerb wirtschaftlich ist.
- Es muss zunächst der technische und wirtschaftliche Nachweis erbracht werden, dass die Überlegungen in der Praxis funktionieren.
- Das Zementwerk ist aktuell in der öffentlichen Diskussion wegen der Frage des Rohstoffabbaus und des Einsatzes von Ersatzbrennstoffen. Für eine Akzeptanz des Standorts sind ggf. eine fundierte Information der Bürger und deren Beteiligung erforderlich.
- Wie sieht das Eigeninteresse von Holcim aus? Das Eigeninteresse besteht aus- schließlich in der Erhöhung des Anteils der Ersatzbrennstoffe zur Substitution von Steinkohle durch regenerative Energien. Die Überlegung ist, dass ein Contractor eine Anlage baut und dem Zementwerk Biogas liefert, das ggf. die Abnahme, auch über eine lange Vertragslaufzeit, zur Refinanzierung der Investitionskosten garantiert.

Statements:

Aufgaben und Ziele der Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH

Frau Fredericke Munzinger, Geschäftsstelle, stellt die Standortagentur, ihre Aufgaben und Ziele anhand eines PowerPoint-Vortrags vor.

Aufgaben und Ziele der BioRegio STERN Management GmbH

Herr Dr. Klaus Eichenberg, Geschäftsführer, stellt die BioRegio STERN Management GmbH, ihre Aufgaben und Ziele anhand eines PowerPoint-Vortrags vor.

Samstag 25.04.2015

Leitfragen im Plenum für die Diskussion der Gruppenergebnisse:

1. Gibt es Fragen der Mitglieder an die Geschäftsstelle und umgekehrt?
2. Hat sich aus Gesprächen Neues zum Thema ergeben?
3. Gibt es Ergänzungen, Konflikte, Sichtweisen, die gefehlt haben?
4. Was kann der RV konkret zum Thema beitragen?

Plenungsgespräch Gruppe 1

- Frage an die Verwaltung: Wie ist der Stand bei den Gewerbeflächen? Welche Flächen sind zeitnah realisierbar? Sind FNPs fortgeschrieben? Welche Möglichkeiten für weitere Planungen bestehen? Antwort: Zurzeit 270 ha Gewerbeflächen in Planung, nicht klar ist der Umsetzungsstand?
 - Ungleiche Verteilung auf die Landkreise und Verdichtungsraum <-> Ländlicher Raum: Zollern-Alb = viele freie Flächen, Tübingen und Reutlingen = wenig freie Flächen, viele Flächen sind sehr klein.
 - Potenziale im Ländlichen Raum versus Nachfrage im Ballungsraum
 - Ziel der Verwaltung: Entwicklung von unten nach oben. Gemeinden stärker in regionale Planung einbeziehen: Pool-Frage dort erörtern, Best-Practice-Beispiele finden.
- Gefahr: Gewerbeflächenentwicklung am Markt vorbei. Wichtig: Verknüpfung von Planung und unternehmerischer Realität (wo wollen die Betriebe hin?)

- Wunsch: Aufarbeitung gescheiterter Gewerbeflächenpool > woran ist er gescheitert? Von einmaligem Scheitern nicht entmutigen lassen. Lösung auf Ebene Verwaltungs-/Planungsgemeinschaften versus regionsweit
- Standortagentur könnte helfen, möglichst alle Kommunen sollen Mitglied werden.
- Bei Standortagentur ist ein Flächenpool von Gewerbeflächen vorhanden
- Großer Aufwand, Verzeichnisse aktuell zu halten. Vorschlag: Email-Verteiler zur Weitergabe von Anfragen innerhalb der Region
- Konkurrenz Ballungsräume <-> Randgebiete und zwischen Kommunen
- Es gibt wenige große Player mit vielen Anfragen und wenig Flächen.
Wunsch: Anfragen an Region/Standortagentur weitergeben.
- Wenn Flächen in einer Kommune nicht passen: trotzdem sichern für die Region.
- Weiterentwicklung bestimmter Flächen! Die meisten Potenziale für Gewerbe-Ansiedlungen stammen aus der Region und nicht von außerhalb.
 - Man sollte sich darauf konzentrieren: bedarfsgerechte Angebote für bestimmte/ansässige Unternehmen.
- Wichtig: Erweiterungsmöglichkeiten an derzeitigen Gewerbestandorten, Eigenentwicklung.
- Bei Planung und Erhebung Bedürfnisse ansässiger Unternehmen berücksichtigen.
- Dezentrale Flächen sind leer und bleiben es. Gefragt sind Flächen an zentralen Achsen.
- Zentrale Orte-Konzept <-> Entwicklung von Gewerbeflächen ist aber auch in kleinen, dezentralen Orte für die Eigenentwicklung notwendig.
- Zentrale-Orte-System = Ordnungsrahmen, nicht Korsett. Frage, wie das Zentrale Orte-Konzept flexibler gestaltet werden kann.
- Entwicklung zum Wohle ALLER - statt JEDER gegen JEDEN.
- Fokus: Entwicklung von Unternehmen möglichst am Standort ermöglichen bzw. interkommunale Zusammenarbeit im 20km-Umkreis
- Wunsch: In der Planung großzügiger (als bisher) Gewerbeflächen vorsehen Regionalplan soll nicht nur reglementieren sondern Möglichkeiten aufzeigen.

Plenumsgespräch Gruppe 2

Strukturen und Organisation:

- Doppelarbeit zu bestehenden Strukturen ist zu vermeiden.
- Es gibt gute Akteure, die professionell arbeiten (SAT) > Es braucht keine weiteren Akteure im Bereich Tourismusmarketing.
- Sehen andere Akteure im RV wirklich eine Konkurrenz? > Eher eine Frage der Aufgaben-/Rollenverteilung.
- Abgrenzung bzw. Aufgabenteilung mit z. B. SAT, IHK ist wichtig.

Allgemeines:

- „Tourismus ist auch für BewohnerInnen gut“ hieß es, aber stimmt das? (Bsp. Radwege für tägliches Leben haben andere Notwendigkeiten als solche für Tourismus. Regionale Produkte (teuer) vs. Einkauf fürs tägliche Leben.
- Tourismus kann auch für BewohnerInnen zur Verbesserung der Infrastruktur (z. B. ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie) beitragen. (Bsp. Großes Lautertal). Synergieeffekte sollen genutzt werden.
- Naherholungsmöglichkeiten machen auch Arbeitsplätze attraktiv.
- Chancen durch den Tourismus sollen genutzt werden. Belastungen reduziert.
- Alle touristischen Punkte sollten als gemeinsame Werte der Region gesehen werden. Nicht anderen neiden, sondern gemeinsam weiterentwickeln.
- Im Vergleich bspw. zu Gewerbeflächen ist Tourismus eine gute Möglichkeit zum Kooperieren, da Konkurrenz nicht so groß ist und sich Zusammenarbeit anbietet.
- Von kommunaler Verwaltung kommt im Einzelfall keine Unterstützung für Akteure die sich engagieren sondern Bedenken und Probleme.

Weitere Ideen und Fragen:

- Leerstandsmanagement Gastronomie, Aktion Wirte/Gastronomiepächter gesucht
- Gastronomie: Vermarktung regionaler Produkte
- Einwohner überzeugen (z. B. im Brief / E-Mail: Herzliche Grüße von der Schwäbischen Alb)
- Naherholungsziele bei BürgerInnen bekannter machen
- Naherholung/ÖPNV, Synergien darstellen
- ÖPNV Lückenschluss
- E-Bike-Touren + Infrastruktur (Ladestation/WC)
- Wie können innovative Projekte unterstützt werden? (z. B. Seilbahn)

Konkrete Themen für den Regionalverband:

- RV soll Grundlagen schaffen: Bestandsaufnahme (Daten, Informationen, Karten) und Planungsgrundlagen
- Für den Konflikt „Freiraumschutz“ und „Nutzungen im Außenbereich“ (z. B. Vesperhütten, Sanitäranlagen, Mountainbike-Anlagen) braucht es ein Konzept und klare regionale Regeln, damit der Tourismus vorangebracht werden kann
- Konflikte (z. B. Wandern-MTB, Motorräder) sind Teil des Themas und müssen (planerisch) angegangen werden
- Belastungen durch den Tourismus sollen reduziert werden. Anwohner von touristischen Punkten erwarten bestimmte Infrastruktur, damit sie nicht belästigt werden (Parkplätze, WCs...)
 - planerische Aufgabe
 - gemeinsames Konzept der Region nötig
- Gegenseitige Potenziale Region Stuttgart/Region Neckar-Alb erkennen und nutzen. RV könnte das Thema in Zusammenarbeit mit Region Stuttgart angehen.
- Attraktive und lebendige Innenstädte und Ortsmitten (These 2) sind auch für den Tourismus wichtig. Dabei spielt auch der Einzelhandel eine wichtige Rolle. Leerstand in der Innenstadt (=„Krisengebiet“) ist unattraktiv für Tourismus
- Das Thema Schutz und Weiterentwicklung lebendiger Innenstädte und Ortsmitten, insbesondere auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels, soll im RV weiter ausführlich behandelt werden

Plenumsgespräch Gruppe 3

- Regionales Biotopverbundkonzept voranbringen. Dazu Ausgleichsflächenkonzeption gut geeignet
- Sorge, dass Städte eigene Anstrengungen innerorts reduzieren und sich nur „freikaufen“ mit Ausgleichsleistungen andernorts
- Überdenken: Für was gibt es Ökopunkte? Bsp.: Erhalt Streuobstwiesen = 0 Punkte, Neuanlage = Punkte. Aber: Pflege ist wichtig! Allerdings: Aufwertung und Wiederinstandsetzung der Flächen geht (Punkte)
- Flächenpool in Modellgebiet testen, z. B. im Biosphärengebiet
- Gegenseitige Hilfe (auch aus der Not heraus) sinnvoll, da Flächen in den Pool kämen, die baulich nicht nutzbar sind
- Vorschlag: Industriebrachen entweder gemeinsam vermarkten oder entsiegeln und ökologisch aufwerten und dafür Ökopunkte vergeben
- Landschaftserhaltungsverband: Kooperation stärken
- Wie ändert sich die Landwirtschaft? Verarmung der Landschaft (Wegfall Blumenwiesen, Energie-Mais, etc...)
- Ausgleich soll Eingriffe ausgleichen, eine Entsiegelung/Renaturierung gehört nicht dazu
- RVNA braucht sich da nicht planerisch einzubringen. Zu wenig Bedarf und Verband braucht keine Angebote zu schaffen
- Info GS: Ökopunkte können auch in Schutzgebieten erworben werden

- Info GS: Ökopunkte sind auf Naturräume begrenzt, können aber überkommunal erworben werden.

Plenumsgespräch Gruppe 4

- Konsens: Bio-Abfälle aus der Region Neckar-Alb auch in der Region verwerten
- Wunsch: Auch bei anderen Vorschlägen des IKENA weiter denken und Anregungen/Vorschläge konkret umsetzen
- Die Landkreise sind für die Abfallentsorgung zuständig und arbeiten am Thema, es werden jedoch Mindestmengen für wirtschaftliche Lösungen benötigt; auch die Städte müssen für ein gemeinsames Vorgehen der Region Neckar-Alb mitziehen!
- Frage der Verwaltung: Was soll sie erarbeiten: Potenziale ermitteln?/Hürden analysieren? Vorgehensweise: Die Thematik schrittweise erarbeiten und entscheiden
- Reutlingen, Metzingen, Pfullingen sammeln selbst (LK RT nicht zuständig)
- Wunsch: gemeinsame Lösung! (Bsp. Freudenstadt)
- Klimaschutz-Agenturen auf Landkreis-Ebene: Jeder Landkreis macht das, was er für richtig hält; RVNA: Wie kann man das zusammen führen? Ziel: gemeinsame Strategie entwickeln.
- Es wird (zu) viel auf den Strom-Verbrauch geschaut, das sind aber nur 20 % des Endenergieverbrauchs. Das bedeutet: Die Zukunfts-Entwicklung ist auch in anderen Gebieten voranzutreiben und hierfür müssen viele Stellschrauben gedreht werden
- Der RVNA soll das Thema vorantreiben, die Potenziale aufzeigen und eine gemeinsame Lösung mit den Landkreisen anstreben. Weitere Aspekte sind dabei: Im Ländlichen Raum kompostieren viele Einwohner ihren Biomüll selbst
- Der potenzielle Standort Dotternhausen ist bereits belastet
- Mit negativen Aspekten (Verkehr, Geruch...) sorgsam umgehen: Regionale Akzeptanz erfordert umfassende Information, die Bedenken der Bevölkerung sind ernst zu nehmen, die Vor- und Nachteile müssen dargestellt werden
 - Frage an die Verwaltung: Gibt es Überlegungen zur Speicherung regenerativer Energie?
 - Antwort: Mögliche Standorte für Pumpspeicherwerke wurden geprüft
- Im Projekt „Virtuelles Kraftwerk Neckar-Alb“ sollen Strukturen für eine
 - intelligente Nutzung von Energie geschaffen werden, u. a. durch gezielte
 - Abschaltung von Verbrauchern bzw. die Nutzung von Überschüssen und Überlegungen zu Speichermöglichkeiten
- Wunsch: Die Energie aus Biomüll soll in der Region genutzt und nicht exportiert werden
- Frage nach dem Beitrag des RVNA:
- Die Landkreise sind konzeptionell schon sehr weit vorangekommen
- Der RVNA soll deshalb neue Aufgaben angehen, um die sich noch niemand kümmert
- Tübingen hat bereits 2015 100 % regenerative Energie erreicht durch bundesweiten Ankauf von regenerativer Energie (Stadtwerkeverbund)

Offenes Plenum

Im Rahmen des offenen Plenums konnte jeder Teilnehmer nochmals Themen ansprechen, die ihm wichtig erscheinen für die Arbeit des Regionalverbands in der 9. Wahlperiode. Es kamen folgende Themen zur Sprache:

Windkraft:

- Gibt es die Möglichkeit, trotz Naturschutz (Milan) Standorte auszuweisen und im Gegenzug große Schutzgebiete auszuweisen?
- Artenschutz: Verwaltung soll in enger Abstimmung mit LRA flächenhaft Artenschutzproblem lösen

Siedlungsentwicklung:

- Umgang mit Zuwanderung alleine im Rahmen der Innenentwicklung ohne Außenentwicklung zu betreiben

Info zu Regionalplan:

- Was ist genehmigt, wo hängt es noch
- Wann kann Ziel-Abweichungs-Verf. starten?
Antwort Verwaltung: Regionalplan ist genehmigt und verbindlich ausgenommen von Genehmigung:
 - Schömburg bleibt Kleinzentrum
 - Plansatz zur Outlet-City Metzingen
 - Zusatz bzgl. Erweiterung von Splittersiedlungen ist entfallen

Zentrale-Orte-Konzept:

- Bewertungs-Kriterien auf den Prüfstand
 - realitätsnahe Kriterien
 - ganzes System fragwürdig, weil „zentralistisch“
- Wunsch: Einflussnahme auf Landesplanung
Info Verwaltung: z. Zt. nicht prioritär, weil erst in 2 - 3 Jahren fällig

Frage: Was sind die Themen der Verwaltung derzeit?

Antwort Verwaltung:

- Rohstoffe, Windkraft
- Themen der für die Gruppenarbeit formulierten Thesen
- IKENA
- ReZuMNA-Fortschreibung

REK Einzelhandel:

- Zahlen zum Internet-Einkauf sammeln
Info Verwaltung:
 - aktuell etwa 10 %, nicht auf RV NA bezogen
 - Prognosen bis 25 %
 - betroffen: innenstadtrelevante Angebote
 - Es gibt Kriterien, welche Orte betroffen sind
 - Verwaltung möchte Daten fortschreiben und Instrumente weiterentwickeln
 - Innenstadt-Stärkung, fußläufige Versorgung

Regional-Stadtbahn:

Gibt es Rückmeldungen zur Resolution?

Antwort Verwaltung: Noch nicht. Wenn Rückmeldungen kommen, werden sie an Fraktionsvorsitzende verteilt.

Info: Klage der Stadt Tü gg. neues AKW in England

Es gibt Akteure, die die Klage unterstützen.

- Schön wäre: Äußerung der Region zum Thema
- Suche nach „Mitreitern“ (Mgl. des RVNA)

Regionalverband Neckar-Alb Handlungsprogramm IX. Wahlperiode (2014 bis 2019)

Einführung

Der Regionalverband ist der gesetzlich bestimmte Träger der Regionalplanung für die Region Neckar-Alb. Er ist damit zuständig für Ausformung und Konkretisierung der im Landesentwicklungsplan festgelegten landesplanerischen Vorgaben im Rahmen der überfachlichen und überörtlichen räumlichen Gesamtplanung.

Zentrales Instrument dieser Aufgabenwahrnehmung ist der Regionalplan, der mit Zielen (Z) und Grundsätzen (G) die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region rechtsverbindlich festlegt. Auf die Umsetzung regionalplanerischer Vorgaben wirkt der Regionalverband durch Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren hin. Daneben werden zur Stärkung einzelner Teilräume oder zur Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sog. „Regionale Entwicklungskonzepte“ aufgelegt.

Der kommunal verfasste Regionalverband Neckar-Alb, der seit 2013 auf sein 40jähriges Bestehen zurückblickt, versteht sich als Dienstleister für die Städte, Gemeinden und Landkreise und vertritt als ein „Sprachrohr der Region“ deren gemeinsame Belange gegenüber Bund und Land.

Aufbauend auf dem Regionalen Entwicklungskonzept Neckar-Alb 2005 zeichnet sich das neue Arbeitsprogramm für die IX. Wahlperiode durch eine **Konzentration** des Regionalverbands Neckar-Alb auf **raumordnerische Kernaufgaben** aus. Diese ergeben sich aus dem seit 2009 unmittelbar geltenden Bundesraumordnungsgesetz, dem Landesplanungsgesetz von 2013, dem Landesentwicklungsplan 2002 sowie dem rechtsgültigen Regionalplan 2013.

Die Inhalte dieser maßgeblichen Grundlagen haben sich im Laufe der letzten Jahre umfassend geändert. So wurde mit der jüngsten Novelle des Bundesraumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes eine vollständige Neuordnung der im Regionalplan festzulegenden Planelemente eingeführt und auch die Regelungskompetenz der Regionalverbände sind insbesondere in den Bereichen Windenergie verändert und in Bezug auf Regionalbedeutsamen Einzelhandel erweitert. Zudem zielen die gesetzlichen Vorgaben auf eine stärkere Umsetzungsorientierung und höhere Durchschlagskraft regionalplanerischer Vorgaben.

Auch europaweit geltende Bestimmungen beeinflussen zunehmend die regionalplanerische Aufgabenwahrnehmung. So unterliegen Planungsverfahren seit 2006 den Vorschriften zur Durchführung einer Umweltprüfung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Landesentwicklungsplan 2002 und mit der Fortschreibung der raumordnerischen Leitvorstellungen des Bundes seit 2006 erfolgte die Einführung der „Europäischen

Metropolregion Stuttgart“ als eigenständiger landesplanerischer Kategorie sowie das Ziel auf Bundesebene, grenzüberschreitende metropolitane Verflechtungsräume, in das Konzept der „Europäischen Metropolregionen“ einzubeziehen.

Instrumentell wie konzeptionell haben damit Bund und Land einen neuen Handlungsrahmen für alle Regionalverbände definiert, den es in den kommenden Jahren auszufüllen gilt. Zu berücksichtigen sind dabei auch die veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen - wie die weitere Intensivierung der Europäischen Integration oder die Auswirkungen des demografischen Wandels -, die die Zukunft unserer Region beeinflussen werden.

Zur Verwirklichung des bestehenden Planungsauftrags haben die Verbandsgremien bereits wesentliche neue regionalplanerische Projekte beschlossen, deren Bearbeitung weit in die IX. Wahlperiode reichen wird.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung in der Klausurtagung am 24. und 25. April 2015 in die Zukunft gedacht und Themen, Handlungsfelder, Projekte und Kooperationsmöglichkeiten, die der Regionalverband zum Wohle der Region Neckar-Alb in der IX. Wahlperiode bearbeiten kann, diskutiert und priorisiert.

Leitlinie des Regionalen Handlungsprogramms 2014 bis 2019 soll deshalb neben der Fortsetzung bereits begonnener Aufgaben, die moderne Weiterentwicklung regionalplanerischer Grundlagen und Instrumentarien und Themenschwerpunkte aus der Klausurtagung sein.

Das vorliegende Handlungsprogramm gibt deshalb sowohl einen Überblick über bereits von den Verbandsgremien beschlossene Projekte als auch einen Ausblick auf weitere Projekte und Handlungsempfehlungen aus der Klausurtagung. Mit der Reihenfolge der Aufgabennennung ist weder eine inhaltliche noch eine zeitliche Priorisierung verbunden. Zentrale Schwerpunktaufgabe wird bei allen Themen die kompetente Beratung der Kommunen sein.

Regionalplanung ist raumbezogene Gesellschaftspolitik. Deshalb gilt es die mit der Planung verbundenen Chancen im Interesse der Region zu nutzen. Neben den nachfolgenden Schwerpunktaufgaben wird der Regionalverband selbstverständlich - wie bereits schon in der Vergangenheit - bedarfsgerecht jeweils aktuelle regionalpolitische Aufgaben übernehmen. Die laufende Erledigung des „planerischen Tagesgeschäfts“, das sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Funktion ergibt, wird kompetent weitergeführt.

Handlungsprogramm IX. Wahlperiode

1. Zukunftsfähiger Gewerbestandort Region Neckar-Alb

Leitbild: „Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung - Stärkung von Gewerbeschwerpunkten“ - „Nicht kleckern - klotzen: Die künftige Gewerbeflächenentwicklung muss schwerpunktmäßig auf Mittelbereichsebene interkommunal geregelt werden“

1.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren, d. h. auch für zukünftige Gewerbebauflächenentwicklung
- Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen
- Sicherung der Eigenentwicklung bestehender Betriebe

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- Laufende Raumbbeobachtung anhand der Informationen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg
- Standortatlas
- Gewerbeflächenstudie
- Ermittlung der Gewerbeflächenbrachen

1.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Beteiligung an Bauleitplanverfahren, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
- Beratung der Kommunen in der Region

1.3 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG

- Ermittlung der Gewerbeflächenverfügbarkeit und des Gewerbeflächenbedarfs in der Region Neckar-Alb
- Besprechungen auf Mittelbereichsebene mit den Kommunen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung
- Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung der regionalen Schwerpunkte
- Studie zur Gewerbeflächenentwicklung in der Region Neckar-Alb
- Darstellung erfolgreicher Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit
- Interkommunaler Gewerbepark (modellhaftes kleines Projekt statt großer Gewerbeflächenpool)

2. Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung

Leitbild: „Dezentrale Konzentration - Fortschreibung der Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung und des Zentrale-Orte-Konzepts "

2.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Siedlungsentwicklung
- Entwicklungsachsen
- Zentrale Orte
- Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren
- Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- Raum+
- IREUS-Studie
- Ausstattungskatalog der Unter- und Kleinzentren

- Laufende Raubeobachtung anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

2.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Beteiligung an Bauleitplanverfahren Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
- Beratung der Kommunen in der Region
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Siedlung der Regionalverbände Baden-Württembergs

2.3 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG

- Überprüfung des Ziels zur Siedlungsentwicklung, Entwicklung von Kriterien und Konzepten bezüglich der Handhabung, evtl. Ergänzung der Festsetzungen und Begründung des Regionalplans
- Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten und deren Verflechtungsbereich
- Zusammenarbeit mit Landesplanung im Rahmen einer Fortschreibung des LEP

3. Zukunftsfähige Entwicklung der Region

Leitbild: „Stärkung der interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit in allen von den Kommunen bzw. Regionen gewünschten Themen “

3.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Die wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen der Europäischen Metropolregion Stuttgart sollen gestärkt und ausgebaut und zugleich positive Wirkungen für die gesamte Region Neckar-Alb erzielt werden.
- Zusammenarbeit im Städtenetz Gäu-Quadrat

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- Interkommunale Zusammenarbeit Kooperationsraum Bempflingen-Grafenberg-Großbettlingen-Riederich
- Gewerbeflächenpool
- Entwicklungskonzept Europäische Metropolregion Stuttgart
- Moro-Projekt „Überregionale Partnerschaften“ mit folgenden Teilprojekten:
 - Logistik in der EMRS
 - Landnutzung und Klimawandel
 - Netzwerk- und Clusterförderung
 - Perspektiven des Schienenpersonenverkehrs in der EMRS
 - Zukunftstakt Schiene in der EMRS
- Entwicklungskonzept „Gäu-Quadrat“

3.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Projektbezogene Zusammenarbeit im Gäu-Quadrat
- Vertretung der Interessen der Region Neckar-Alb in der Europäischen Metropolregion Stuttgart sowohl im Koordinierungsausschuss als auch im Lenkungsausschuss
- Beratung von Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit

3.3 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 17 LplG

- Bei der überregionalen Zusammenarbeit Konzentration auf Projekte, die sich aus den wechselseitigen Ressourcen ergeben
- Förderung und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, insbesondere bei der Siedlungsentwicklung für Gewerbe und Wohnen, Infrastrukturausstattung, Freiraumnutzung und Konversionsräumen

4. Zukunftsfähige Raumentwicklung angesichts des demographischen Wandels

Leitbild: „Anpassung an aktuelle demographische Entwicklungen“

4.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Zukünftige Siedlungstätigkeit auf Standorte entlang der Entwicklungsachsen und vorrangig in den Zentralen Orten konzentrieren
- Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren
- Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- IREUS-Studie
- Bevölkerungsstudien
- Wirtschaftsstudie
- Standortatlas

4.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Beteiligung am Bauleitplanverfahren, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren
- Beratung der Kommunen in der Region

4.3 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 17 LplG

- Erarbeitung von Studien zu verschiedenen aktuellen Themen
- Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Zuzüge, auf
 - Erwerbsstruktur und Arbeitsplätze
 - Sozialstruktur, insbesondere soziale Leistungssysteme
 - Kommunale Finanzierungssysteme, insbesondere hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur
 - Flächenbedarf für Bauleitplanung, Infrastruktur und Verkehr

- Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der Altersstruktur und der Einwohnerzahl auf die Bereitstellung von Bauflächen für Wohnen und Arbeiten
- Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der Altersstruktur auf die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen (Einkaufen, ÖPNV, Sport, Kultur)

5. Siedlungsverträglicher Einzelhandel

Leitbild: „Sicherstellung einer gut erreichbaren Nahversorgung und lebendiger Innenstädte“

5.1 Vorhandene Handlungsbasis

- reZuM NA 2011
- Festlegungen im Regionalplan 2013 allgemein und zur Nahversorgung insbesondere: (PS 2.4.3.2 G (2): Sicherstellung einer wohnungsnahen Grundversorgung in allen Städten und Gemeinden“; PS 2.4.3.2 Begründung zu PS 2.4.3.2 Z Kriterien für Lebensmittelmärkte außerhalb von Vorranggebieten; PS 2.4.3.2 V (12) Aufstellung kommunaler Konzepte und interkommunale Abstimmung)
- Studien, Prognosen, Bachelorarbeiten

5.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Laufende Beobachtung des Einzelhandels
- Abstimmung mit Kommunen bei der Standortfindung und Erweiterung von Lebensmittelmärkten
- Unterstützung kommunaler Konzepte und Bereitstellung von Daten
- Fortschreibung „Händlerbar“: gute Beispiele zur Einzelhandelsentwicklung
- Betreuung von Praktikanten und studentischen Arbeiten

5.3 Zusätzliche regionalplanerische Aufgabe gem. §§ 9, 11 - 13 LplG

- Erstellung eines Prüfschemas zur Grundversorgung in Übereinstimmung mit RP und Kommunen
- Regionalplanergänzung zur nachhaltigen und rechtssicheren Lösung für Standorte von Lebensmittelmärkten: Ergänzung von Plansatz und Begründung

5.4 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG

- Aktualisierung des reZuM NA: Bestandsaufnahme, Daten, Kennziffern
- Beurteilung der Entwicklung innerhalb der letzten 5 Jahre
- Eventuell inhaltliche Weiterentwicklung des reZuM NA
- Beobachtung des zunehmenden Online-Handels
- Entwicklung von Strategien zum Schutz und zur Weiterentwicklung lebendiger Innenstädte und Ortsmitten

6. Zukunftsfähige Wirtschaft

Leitbild: „Bestandssicherung bestehender mittelständischer Unternehmen bei möglichst umweltverträglichen Erweiterungen“

6.1 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Teilnahme an den Treffen der Wirtschaftsförderer bei der IHK
- Mitarbeit in der Standortagentur
- Vertretung der Interessen der Kommunen in der Region in der BioRegion STERN Management GmbH

6.2 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 6 LplG

- Beratung und Unterstützung bei betriebsbedingt notwendigen Erweiterungen zur Standortsicherung
- Bestandsaufnahme: mittelfristiger Flächenbedarf bestehender Unternehmen
- Einrichtung eines Katasters Gewerbe- und Technologiezentren und -parks
- Einrichtung eines Gewerbebrachen- und Gewerbebaulückenkatasters

7. Tourismus

Leitbild: „Stärkung von Tourismus und Naherholung“

7.1 Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG

- Erarbeitung von Planungsgrundlagen: Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Möglichkeiten und Infrastruktur
- Erarbeitung von regionalen Spielregeln, um Tourismus und Freiraumschutz in Einklang zu bringen (Nutzungen im Außenbereich)
- Aufzeigen von Synergieeffekten: Nutzen für Tourismus und Bewohner zur Stärkung des ländlichen Raums (ÖPNV, Einzelhandel, Gastronomie, Vermarktung regionaler Produkte)
- Untersuchung von Konflikten (z. B. durch das Nebeneinander verschiedener, auch extremer Outdoorsportarten, Wandern-MTB, Motorräder, Touristische Radwege und Alltagsradwege, Naturschutz) und Erarbeiten von Lösungen
- Kooperation mit der Region Stuttgart und den anderen Nachbarregionen

8. Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft

Leitbild: „Förderung einer ökonomisch tragfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft“

8.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Vorranggebiete für Landwirtschaft auf agrarischen Gunstflächen
- Vorranggebiete für Forstwirtschaft für die Holzproduktion auf Gunststandorten im Wald

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte

- IKENA:
 - Förderung von Biomasse als regenerativer Energieträger (Landwirt als Energiewirt, Forstwirtschaft als Lieferant des Rohstoffes Holz)
 - Nutzung Reststoffe, Gülle und Abwärme in Biogasanlagen bzw. Blockheizkraftwerken
- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011

8.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Mitarbeit bei der Initiative IG Rotkern Neckar-Alb e. V. zur Förderung des Absatzes von farbkernigen Hölzern

8.3 Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem.

§§ 14 - 16 LplG

- Projekt „Regionaler Ausgleichsflächenpool Neckar-Alb“: Ermittlung der aus landwirtschaftlicher Sicht am besten geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen

9. Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung

Leitbild: „Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch die Sicherung von Freiräumen sowie durch nachhaltige Nutzung, schonenden Umgang mit den Ressourcen und Bewusstseinsbildung“

9.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren zur Freiraumsicherung
- Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege mit regionalem Biotopverbund
- Vorranggebiete für Landwirtschaft
- Vorranggebiete für Forstwirtschaft
- Erhaltung und Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb in seiner Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Lebens-, Kultur- und Erholungsraum für die Menschen
- Erhaltung und Entwicklung der Naturparke Schönbuch und Obere Donau als Lebensraum für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt sowie als Lebens-, Kultur- und Erholungsraum für den Menschen

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte

- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011
- Masterplan Neckar für die Region Neckar-Alb: Rahmenplan zur landschaftlichen und touristischen Entwicklung des Neckartales in der Region

9.2 Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG

- Regionalplan Neckar-Alb einschließlich Umweltbericht: Teilfortschreibung Windkraft 2015: Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards: Fertigstellung Anhörungsentwurf, Beteiligung gem. LplG, Genehmigung durch MVI
- Mitarbeit im AK Landschaftsplanung der Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg: Abstimmung und Entwicklung der regionalplanerischen Grundlagen im Bereich Natur und Landschaft

9.3 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Koordinierung und Mitarbeit in der Streuobst-Initiative "ebbes Guad's" zur Förderung der Streuobstwiesen und regionaler Streuobstprodukte
- Mitarbeit in der Initiative „IG Rotkern Neckar-Alb e. V.“ zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft und des Waldnaturschutzes
- Unterstützung Projekt „Energiebündel und Flowerpower“ des Netzwerks Streuobst (Mössingen)
- Mitarbeit (Kassenprüfung) im Verein VIELFALT e. V.

9.4 Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG

- Projekt „Regionaler Ausgleichsflächenpool Neckar-Alb“: Ermittlung der aus Natur- und Landschaftsschutzsicht am besten geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen, Umsetzung regionaler Biotopverbund
- Mitarbeit beim „Modellvorhaben Umsetzung Biotopverbund in der Stadt Albstadt“

10. Zukunftsfähiger Umgang mit Gewässern

Leitbild: "Grundwasserschutz durch die Förderung umweltschonender Landnutzungen, Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer und Hochwasservorsorge durch die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Überschwemmungsflächen"

10.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Sicherung des Grundwassers als natürliche Ressource vor nachteiliger Beeinflussung
- Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen in empfindlichen Bereichen, die bislang nicht gesichert sind durch Wasserschutzgebiete
- Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in den Niederungen regionalbedeutsamer Fließgewässer
- Förderung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts durch Erhaltung von naturnahen Wäldern, naturnahen Fließgewässern, Rückbau ausgebauter Fließgewässer sowie Erhaltung und Reaktivierung von Überschwemmungsflächen und Feuchtgebieten

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte

- Masterplan Neckar für die Region Neckar-Alb: Rahmenplan zur landschaftlichen und touristischen Entwicklung des Neckartales in der Region
- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011

10.2 Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG

- Mitarbeit im AK Hochwasserschutz der Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg: Abstimmung und Entwicklung der regionalplanerischen Grundlagen im Bereich Hochwasserrisiko, Hochwasserschutz

10.3 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Initiative „Unser Neckar“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe, Koordinatoren-Treffen, Plattform-Treffen zur Förderung ökologischer und bewusstseinsbildender Maßnahmen am Neckar
- Leitung und Koordination regionale Kontaktgruppe Neckar-Alb der Initiative "Unser Neckar" des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Förderung ökologischer und bewusstseinsbildender Maßnahmen am Neckar
- Mitarbeit bei der Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Neckar/Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
- Mitarbeit bei der Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Obere/Mittlere Donau

11. Zukunftsfähiger Rohstoffabbau

Leitbild: „Sicherung der Rohstoffversorgung bei möglichst umweltverträglichem Abbau der Rohstoffe“

11.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):

- Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Vorrang- und Sicherungsbereichen für den Rohstoffabbau in der Region Neckar-Alb (LGRB-Gutachten)

11.2 Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG

- 1. Planänderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht für die Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg), Haigerloch-Weildorf, Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Willmandingen und Trochtelfingen-Wilsingen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards

11.3 Zusätzliche regionalplanerische Aufgaben 2015 - 2019 gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG

- Änderung Regionalplan 2013 einschließlich Umweltbericht für den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

12. Zukunftsfähiger Verkehr

Leitbild: „Der Grundsatz `Ausbau vor Neubau´ der Verkehrsinfrastruktur und die Verknüpfung von Verkehrsmitteln ist Voraussetzung für umwelt- und klimafreundliche Mobilität in der Region Neckar-Alb.“

12.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele und Grundsätze):

- Beim Ausbau und Erhalt der technischen Infrastruktur sind die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Infrastrukturmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen und mit den Ansprüchen der Siedlungstätigkeit (Kapitel 2) und der Sicherung und dem Schutz des Freiraums (Kapitel 3) abzustimmen
- Durch die Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen, wie z. B. Festlegung von verdichteten Wohnbauflächen und dezentralen Industrie-/Gewerbeschwerpunkten mit der Verkehrsplanung, ist eine Verminderung des Verkehrsaufkommens anzustreben und die Auslastung des öffentlichen Verkehrs zu verbessern
- Dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes ist im Interesse eines sparsamen Umgangs mit dem Freiraum gegenüber dem Neubau von Straßen der Vorzug zu geben
- Der Radverkehr in der Region soll gefördert werden. Die regionale Erreichbarkeit soll durch schnelle, direkte, komfortable und sichere Verbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr verbessert werden, auf zielnahe und geeignet gestaltete Abstellanlagen sowie auf eine durchgängige, einheitliche und richtlinienkonforme Beschilderung ist zu achten
- Mit der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb soll die Verkehrserschließung im ÖPNV verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Feinstaubbelastung geleistet werden
- Für notwendige Netzerweiterungen sind Trassen für den Schienenverkehr offen zu halten
- Gleisanschlüsse sollen erhalten und ausgebaut werden
- Die Güterbahnhöfe Reutlingen (Gbf), Tübingen Gbf Nord (zwischen dem Ablaufberg und Tübingen-Lustnau), Stetten-Haigerloch und Münsingen-Oberheutal sind dem Güterumschlag gewidmet sowie als „Standort für kombinierten Verkehr“ (Vorranggebiet) festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans - Anhörung zur Maßnahmenliste des Landes Baden-Württemberg
- Kurzanalyse kritischer Straßenausbaumaßnahmen in der Region Neckar-Alb - Verkehrswissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und des Regionalverbands Neckar-Alb
- Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) - Stellungnahme zum „Maßnahmenplan Landesstraßen“
- Stellungnahme zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) - landesgesetzliche Nachfolgeregelung zum GVFG des Bundes
- Beteiligung am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Projekt: ZUKUNFTS-TAKT Schiene - Perspektiven für den schnellen Schienenverkehr in der Europäischen Metropolregion Stuttgart
- Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Kombiniertes Verkehr in Baden-Württemberg - Reaktivierung des Güterbahnhofs Reutlingen sowie Einrichtung einer regionalen KV-Schnittstelle Schiene-Straße im Gäuquadrat
- Förderprojekt im EU-Interreg IVB Alpenraumprogramm - „TranSAFEAlp“ (Security and emergency Advanced Strategy Frameworks of European and Alpine regions decisional platforms)
- Stellungnahme zum Landesradverkehrsnetz

12.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Mitwirkung bei der Fortschreibung von Plänen, Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzen
- Vertretung der Interessen der Regionalplanung bei Verbänden (IHK) usw.

12.3 Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG

- Mitwirkung bei Maßnahmen, die den Ausbau des Straßennetzes in der Region Neckar-Alb unter der Berücksichtigung des Grundsatzes „Ausbau vor Neubau“ fördern. Enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der IHK Reutlingen, die der Vernetzung zwischen verkehrswirtschaftlichen Interessen und regionalplanerischen Anforderungen dienen
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung zur Reaktivierung des Güterbahnhof Reutlingen für den kombinierten Verkehr zusammen mit der Stadt Reutlingen und der Hochschule Reutlingen
- Untersuchung von Potenzialen im Güterverkehr (z. B. Massengüter), die auf den kombinierten Verkehr verlagert werden können. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionalverbänden, Verladern und Speditionen erforderlich
- Stärkung des Freizeitverkehrs im Umweltverbund Fahrrad/Schiene, z. B. Konzeption/Neuaufgabe des „Neckartalexpresses“ für den Fahrradverkehr zwischen Reutlingen/Tübingen und Villingen-Schwenningen zusammen mit der NVBW, dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, den Landkreisen, Kommunen und Tourismusverbänden

13. Zukunftsfähige Energieversorgung

Leitbild: „Das Leitbild für die Region Neckar-Alb ist die CO₂-neutrale Energienutzung“

13.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele und Grundsätze):

- Große Bedeutung der nachhaltigen Energieversorgung sowie die optimale Nutzung der Energie
- Optimierung der Erzeugung und Nutzung von Energie sowie der vorhandenen Stromnetze
- Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien
- *Großflächige Solaranlagen sind im Außenbereich i. d. R. nicht zulässig.* Dies gilt nicht für regionale Grünzüge, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind. Auch in regionalen Grünzügen, die als Vorranggebiet festgelegt sind, können großflächige Solaranlagen ausnahmsweise zulässig sein, wenn sie eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - Der Standort muss eine Vorbelastung aufweisen
 - Der Standort liegt auf Flächen innerhalb einer Entfernung von 110 m zu Schienenwegen und
 - Autobahnen, die in Lärmschutzkonzepten einbezogen werden können.
- **Hinweis:** Der kursiv abgedruckte 1. Satz wurde von der Verbindlichkeit ausgenommen.

Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:

- IKENA
- Wasserkraftstudie 2011
- regionalplanerische Analyse der Anforderungen für mögliche Standorte von Pumpspeicherkraftwerken

13.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Mitwirkung bei der Fortschreibung von Plänen, Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzen
- Vertretung der Interessen der Regionalplanung bei Klimaschutzagenturen, energetischen Netzwerken usw.
- Mitwirkung im Netzwerk Virtuelles Kraftwerk Neckar-Alb
- Abwärmenutzung als regenerative Energie und Mobile Wärme

13.3 Zusätzliche regionalplanerische Aufgaben 2015 - 2019 gem.

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) vom 23. Juli 2013

- Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu
- Gem. § 9 (Monitoring) ist das Erreichen der Ziele durch ein Monitoring auf Basis quantitativer und qualitativer Erhebungen überprüft. Die Monitoringberichte (jährliche Kurzberichterstattung) bilden die Grundlage für die Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie der Anpassungsstrategie nach § 4 Absatz 2
- Gem. § 11 haben die Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beizutragen.

13.4 Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem.

§§ 14 - 16 LplG

Die Ansatzpunkte für Klimaschutzmaßnahmen in der Region Neckar-Alb liegen gem. IKENA (zum aktuellen Stand vgl. RV-Drucksache Nr. IX-29) in zehn Handlungsfeldern. Die Schwerpunkte wurden bei der Energieeinsparung, der nachhaltigen Mobilität, den Erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung gesehen. Daraus wurden 65 Handlungsansätze und 90 Musterlösungen, Projektvorschläge und Pilotprojekte abgeleitet, die sowohl von den Landkreisen mit ihren Klimaschutzagenturen, den Kommunen, der Wirtschaft und ihren Verbänden, den Energieversorgungsunternehmen, der Bevölkerung allgemein, aber auch durch den Regionalverband umgesetzt werden können. Dazu gehören u. a.:

- „Dezentrale Energietechnik“
- Energetische Nutzungskonzepte für Biomasse
- Untersuchung Solare Langzeitspeicher usw.

14. Ausbau Erneuerbare Energien, insbesondere die Windkraft

Leitbild: „Förderung eines nachhaltigen Windkraftausbaus in der Region Neckar-Alb“

14.1 Vorhandene Handlungsbasis

Festlegungen im Regionalplan 2013:

- Regelung, dass in regionalen Grünzügen (PS 3.1.1 Z (4)), in Teilbereichen der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1 Z (4)), in Vorranggebiete für Landwirtschaft (PS 3.2.3 Z (4)) und in Vorranggebiete für Forstwirtschaft (PS 3.2.4 Z (3)) Windkraftanlagen bei bestimmten Voraussetzungen möglich sind

14.2 Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG

- Beratung und Begleitung der Kommunen und Planungsträger der Flächennutzungsplanung bei der Bauleitplanung für Windkraft
- Bereitstellung von Geodaten an Kommunen und Fachplaner (bspw. aufbereitetes digitales Geländemodell)
- Erstellen von Visualisierungen für Kommunen auf der Datengrundlage des Regionalverbands Neckar-Alb
- Weitere Unterstützung bei den interkommunalen Kooperationen für die Windkraft in der Region und regionsübergreifend
- Wissenstransfer durch Fachveranstaltungen, Behördentermine, Expertenworkshops zur Windkraft

14.3 Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG

- Regionalplan Neckar-Alb einschließlich Umweltbericht: Teilfortschreibung Windkraft 2015: Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards: Fertigstellung Anhörungsentwurf, Beteiligung gem. LplG, Genehmigung durch MVI